

Mustervorlage: Einfache Beitragsordnung

Das Dokument wird zur Verfügung gestellt von:



Das Dokument wurde erstellt von:



Sie möchten unsere Muster & Vorlagen ohne Wasserzeichen nutzen?

Dann werden Sie Teil unserer e24-Community. Jetzt kostenlos registrieren!

<https://mein.ehrenamt24.de/downloads/>



Sie möchten unsere Muster & Vorlagen ohne Wasserzeichen nutzen?
Dann werden Sie Teil unserer e24-Community. Jetzt kostenlos registrieren!

<https://mein.ehrenamt24.de/downloads/>

1

Hinweis: Die §§ stellen eine Ergänzung zur Satzung des Vereins dar, es darf somit kein Widerspruch zu Satzungsbestimmungen gegeben sein.

_____ des Vereins _____ (nachfolgend kurz: „**Verein**“) hat am _____ auf Grundlage des § _____ seiner Vereinssatzung die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen:

Beitragsordnung

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
2. Die Beitragsordnung kann gem. § _____ der Satzung nur durch _____ geändert werden. Änderungen gelten grundsätzlich ab dem 01.01. des Folgejahres, sofern _____ nicht anderes beschließt.

§ 2 Beitragsverpflichtung

1. Die Mitglieder des Vereins sind nach § _____ der Satzung verpflichtet, einen Mitgliedsbeitrag zu leisten. Dieser Beitrag beträgt:
 - für _____: _____ EUR;
 - für _____: _____ EUR;
 - nach § _____ der Satzung sind _____ von der Beitragspflicht befreit.
2. Der Beitrag ist zum _____ fällig. Eine gesonderte Beitragsrechnung erfolgt nicht. Wird der Betrag nicht fristgerecht geleistet, erfolgt eine Mahnung. Diese ist mit Mahnkosten i. H. v. 5,00 EUR verbunden. Erfolgt auf diese Mahnung keine Zahlung,



Sie möchten unsere Muster & Vorlagen ohne Wasserzeichen nutzen?
Dann werden Sie Teil unserer e24-Community. Jetzt kostenlos registrieren!

<https://mein.ehrenamt24.de/downloads/>

2

wird eine letzte Mahnung ausgesprochen, welche mit Mahnkosten i.H.v. 10,00 EUR verbunden ist. Erfolgt auch auf diese Mahnung keine Zahlung, kann das Mitglied gem. § _____ der Satzung von der Mitgliederliste gestrichen werden (nur bei entsprechender Satzungsgrundlage!).

3. Erfolgt die Aufnahme des Mitglieds bis zum 30.06., ist der volle Jahresbeitrag zu leisten; erfolgt die Aufnahme nach dem 30.06., ist nur die Hälfte des Jahresbeitrags zu leisten. Eine weitere Ermäßigung findet nicht statt. Wird die Mitgliedschaft bis zum 30.06. beendet, ist nur die Hälfte des Jahresbeitrags zu leisten, ansonsten verbleibt es bei dem vollen Jahresbeitrag.
4. Der Vorstand kann in Einzelfällen bei Vorliegen wirtschaftlicher Notlagen von Mitgliedern den Beitrag ermäßigen, stunden oder erlassen.
5. Der Beitrag wird grundsätzlich im Rahmen eines SEPA-Verfahrens geleistet. Die Mitglieder sollen ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Die Mitgliedsbeiträge werden zum _____ des Geschäftsjahres eingezogen. Wird der Beitrag durch Überweisung oder bar geleistet, erhöht sich der jeweilige Beitrag um 3 %.

§ 3 Beitragskonto

Die Beiträge sind auf folgendes Vereinskonto zu entrichten:

IBAN: _____

BIC: _____